

## Geschäftsbedingungen

### **Vertragsgestaltung**

- allen Vertragsleistungen der oben genannten Akademie liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Der/die Vertragspartner – Auftraggeber erkennen sie für die vorliegenden Leistungen/Verträge an.
- Änderungen von Absprachen/Verträgen bedürfen immer der schriftlichen Form seitens der Akademie
- andere als diese Geschäftsbedingungen werden seitens der Akademie nicht anerkannt, es sei denn, sie sind von der Geschäftsführung schriftlich gegengezeichnet
- Termine und Fristen werden für die Leistungen erst mit Vertragsabschluss verbindlich.

### **Leistungserbringung**

- die Geschäftsführung erbringt die Dienstleistungen selbst oder durch eine/n Kooperationspartner/in
- Leistungen werden insbesondere in Form von Beratung, Seminaren, Trainings, Workshops, Moderation, Coaching und Mediation erbracht
- Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und der Geschäftsführung der Akademie im Einzelnen fixiert
- Änderungen/Abweichungen einzelner Vertragsleistungen, die nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der vereinbarten Vertragsleistung nicht beeinträchtigen, sind seitens der Akademie zulässig. Die Informationen zu Abweichungen werden zeitnah den relevanten Personen durch die Akademie zur Kenntnis gebracht.
- die im Vorfeld dem Kunden überstellten Konzeptionen sind unverbindlich
- der Auftraggeber informiert die Geschäftsführung der Akademie vor und während der vereinbarten Maßnahmen kontinuierlich über alle relevanten Belange, die Einfluss auf die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages nehmen könnten. Es wird der Auftragnehmerin eine relevante Ansprechperson seitens des Auftraggebers benannt, um verbindliche Absprachen sicherzustellen.
- Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Basis des Vertrauens und der Verschwiegenheit zu dritten Personen die Grundlage. Einzelbeurteilungen von TeilnehmerInnen in Seminaren an den Auftraggeber finden nicht statt – es sei denn, es handelt sich um eine Assessment-Veranstaltung
- seitens der Akademie wird keinerlei Haftung oder Gewährleistung für einen individuellen Erfolg übernommen, es sei denn dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Akademie ist für die fachliche Prozessgestaltung und professionelle zeitnahe Rückmeldung verantwortlich.
- für jedwede Schäden – egal aus welchem Grund wird keine Haftung übernommen, nur die, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden – im Falle eines Schadens, sind die Anliegen unverzüglich schriftlich der Geschäftsführung der Akademie anzuzeigen

### **Zahlungsmodalitäten**

- das erste Kontaktgespräch mit der Geschäftsführung der Akademie ist in der Regel kostenfrei, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden
- für Seminare wird ein Pauschalhonorar vereinbart
- für Besprechungen, Vorbereitungen und sonstige Dienstleistungen, die vereinbart zu realisieren sind, wird ein gesondertes Honorar vereinbart
- zusätzlich werden Protokolle, Erhebungen und der Aufwand von Materialien berechnet
- Reise- und Aufenthaltskosten werden ebenfalls gesondert verrechnet. (An- und Abreise, als reduziertes Honorar wird jeweils vereinbart)
- alle Leistungen sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuern
- die vereinbarten Honorare und sonstigen Kosten sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt – ohne Abzug – zu überweisen. Bei Zahlungsverzug werden 1% Verzugszinsen pro Monat sowie Mahnspesen fällig
- Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber den Zahlungsansprüchen sind gegenstandslos

### **Rücktritt**

- der Auftraggeber kann von seinen gebuchten Leistungen zurücktreten
- Rücktrittsgebühren entfallen, wenn eine Nachbesetzung erfolgt
- gelingt die Nachbesetzung, so entfällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10% des fixierten Entgeltes
- kann nicht nachbesetzt werden, sind bei Absagen ab 25 Kalendertagen vor Leistungstermin 60% des fixierten Entgeltes, ab 8 Kalendertagen das gesamte Entgelt zu zahlen.
- Rücktritte von vereinbarten Leistungen erfolgen immer schriftlich. Stichtag für Berechnungen ist der Eingang der Meldung bei der Akademie
- bei höherer Gewalt, oder bei unvorhersehbaren Hindernissen seitens der Akademie entfällt die Leistungspflicht für die Dauer des Hindernisses
- stören TeilnehmerInnen wiederholt den Seminarablauf in firmeninternen Veranstaltungen, sodass es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Seminars kommt, so ist der Trainer berechtigt, die betreffende Person abzumahnern und im Wiederholungsfall auszuschließen, ohne dass sich daraus ein Rückerstattungsanspruch der Seminargebühren ableitet

### **Sonstiges**

- Weiterverwendungen der zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen bedürfen der Rücksprache und schriftlichen Einwilligung der Geschäftsführung
- Die Geschäftsführung der Akademie verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlichen und privaten Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangt sind
- die Geschäftsführung der Akademie ist berechtigt, Dienstleistungen an Kooperationspartner weiterzuleiten, sofern nichts anderes vereinbart worden ist
- sollten einzelne Passagen der Geschäftsbedingungen schriftlich als gegenstandslos vereinbart werden, wird dadurch jedoch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen tangiert
- für die Bedingungen und die Durchführung der Leistungserbringung gilt das österreichische Recht, auch wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.
- im Streitfall ist der zuständige Gerichtsstand dort, wo die Akademie ihren Geschäftssitz hat